

Geplantes Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel wird zum Streitthema

Arzneimittelversorgung für alle sicherstellen

Der Ruf nach einem Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Medikamente ist ein Streitthema, das niedergelassene Apothekerinnen und Apotheker, Apothekerverbände, die Bundesregierung und nicht zuletzt Patientinnen und Patienten derzeit in hohem Maße beschäftigt. Die Kontroverse, die sich quer durch die im Bundestag befindlichen Parteien zieht, geht auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zurück (wir berichteten in der November-Ausgabe).

Mit seinem grundlegenden Urteil hatte der EuGH am 19. Oktober die deutsche Preisbindung für verschreibungspflichtige Medikamente gekippt (Az.: C-148/159). Damit sind die Rabatte, die ausländische Versandapotheken Kunden auf rezeptpflichtige Arzneimittel gewähren, weiterhin rechtmäßig. Die Preisbindung für rezeptpflichtige Medikamente sei eine nicht gerechtfertigte Begrenzung des freien Warenverkehrs, begründeten die Richter ihre Entscheidung im Herbst letzten Jahres. Ein Urteil mit Zündstoff: Denn hierzulande dürfen weder niedergelassene Apotheken noch Versandapotheken Preisnachlässe auf rezeptpflichtige Medikamente gewähren.

Apothekerverbände reagierten prompt. Sie zeigten sich besorgt über die Auswirkungen des Urteils und bekräftigten ihre im Vorfeld geäußerten Befürchtungen. Dazu gehören vor allem Bedenken, die die Qualität und Sicherheit einer flächendeckenden und wohnortnahen Medikamentenversorgung betreffen.

Schon wenige Tage nach der Urteilsverkündung stand

die Forderung nach einem Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel im Raum.

Die Bundesregierung teilt die Befürchtungen und sieht die Präsenz der Apotheken vor Ort durch einen „auszehrenden Wettbewerb“ mit ausländischen Online-Anbietern gefährdet. Am 28. Oktober kündigte ein Sprecher des Bundesministeriums für Gesundheit an, ein Verfahren für ein Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel sei auf den Weg gebracht.

Über den nun vorliegenden Referentenentwurf wird inzwischen beraten. Anders als zunächst gedacht, soll das Vorhaben jedoch nicht im Kontext des Arzneimittel-Versorgungsstärkungsgesetzes (AM-VSG) verhandelt werden, das sich bereits im parlamentarischen Verfahren befindet. Der Grund: Eine Regelung zum Versandhandelsverbot

muss von der EU notifiziert werden – ein Prozess, der sich mehrere Monate hinziehen kann. Und so lange möchte man das Versorgungsstärkungsgesetz nicht auf Eis legen.

Und was sagen die Befürworter des Urteils? Sie sehen in der Aufhebung der Preisbindung durchaus Vorteile auf Patientenseite. Deshalb lehnen sie das geplante Gesetz ab. Ihrer Meinung nach ist ein Versandhandelsverbot heute zudem nicht mehr zeitgemäß.

Gerade in ländlichen Räumen, wo die nächste Apotheke oft mit einem weiten Weg verbunden sei, muss ihres Erachtens der Versandhandel als Option für den Medikamentenkauf in jedem Falle bestehen bleiben.

Auch für die Krankenkassen birgt das aufgehobene Rabattverbot positive Aspekte: Sie erhoffen sich durch den steigenden Wettbewerb sinkende Medikamentenpreise und dadurch geringere Ausgaben.



Foto: Wolfgang Borrs

Der SoVD begleitet den Prozess um das geplante Versandhandelsverbot kritisch und unabhängig im Sinne von Patientinnen und Patienten. Zu einem Gespräch kamen SoVD-Präsident Adolf Bauer und ABDA-Präsident Friedemann Schmidt zusammen.

Das Pro und Contra spiegelt auch das knappe Abstimmungsergebnis im Bundesrat Ende letzten Jahres wider. In dessen ist das Versandhandelsverbot auch für die SPD kein Tabu mehr. Bedingung: die Befreiung der Zuzahlung für chronisch Erkrankte. Gerade diese Personengruppe spart nämlich durch die Online-Rabatte bei dauerhaft verschriebenen Medikamenten spürbar ein.

Für den SoVD stehen in diesem Konflikt die Belange von Patientinnen und Patienten an vorderster Stelle. In ihrem Interesse wird der Verband den Gesetzgebungsprozess weiterhin kritisch beobachten und begleiten.

veo

Hintergrund

Hintergrund des Rechtsstreites ist ein Bonussystem, das die deutsche Parkinson Vereinigung e. V. mit der niederländischen Versandapotheke „Doc Morris“ ausgehandelt hatte. Die Wettbewerbszentrale in Bad Homburg (Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V.) hatte die Versandapotheke abgemahnt und geklagt. Das OLG Düsseldorf legte daraufhin den Fall dem EuGH vor. Auch die Bundesregierung verteidigte die deutsche Preisbindung. Die Luxemburger Richter wiesen die vorgebrachten Argumente jedoch zurück.



Foto: dimasobko / fotolia

Es gibt wichtige Argumente für und gegen die Öffnung des Versandhandels verschreibungspflichtiger Medikamente.

Interview

„Vertrauen entsteht durch persönlichen Kontakt“

Rezeptpflichtige Arzneimittel sollen nach dem Willen der Bundesregierung nicht mehr im Internet bestellt werden dürfen. Ein entsprechendes Verbot wird gerade als Gesetz vorbereitet. Zu dessen Befürwortern gehört die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA). ABDA-Präsident Friedemann Schmidt erklärt im Interview die aus Sicht seines Verbandes relevanten Gründe.

Welche Auswirkungen hat das EuGH-Urteil auf die Arzneimittelversorgung in Deutschland?

Auflängere Sicht wird die jeweils wohnortnahe und damit flächendeckende Versorgung der Patienten durch Apotheken vor Ort massiv gefährdet.

Wenn ausländische Versandhändler „Rosinenpickerei“ und „Preisdumping“ betreiben, untergraben sie damit die Mischkalkulation der Apotheken vor Ort. Doch gerade für aufwendige und kostenintensive Gemeinwohlpflichten wie Rezepturanfertigung oder Nacht- und Notdienst

brauchen die Apotheken eine solide wirtschaftliche Grundlage. Bricht sie weg, müssen Apotheken schließen. Leidtragende sind die Patienten. Das EuGH-Urteil schadet ihnen also letztlich.

Stellt ein Versandhandelsverbot für rezeptpflichtige Medikamente die Versorgung sicher?

Ein Versandverbot für Medikamente auf Rezept ist die klarste und sauberste Lösung für das Problem. Das hat auch das Bundesgesundheitsministerium erkannt und einen guten Gesetzentwurf vorgelegt.

Dadurch werden die Apotheken vor Ort zwischen Rügen und Schwarzwald gestärkt.

Natürlich helfen auch ergänzende Strukturmaßnahmen. So profitieren zu Recht viele Apotheken auf dem Lande von einer besonderen Notdienstpauschale, da sie viel öfter im nächtlichen Einsatz sind als die Stadtapotheken.

Wie könnte aus Ihrer Sicht ein optimales Versorgungsangebot für die Patienten in Zukunft aussehen?

Wir haben dieses Versorgungsangebot in unserem Perspektivpapier „Apotheke 2030“

beschrieben. Zwei zentrale Begriffe sind das Heilberufliche Netzwerk und das Medikationsmanagement.

Letztlich geht es darum, dass Arzt, Apotheker und Patient viel enger und systematischer als bisher im Austausch stehen über alle Fragen rund um die Arzneimittelversorgung des Patienten und ihn systematisch gemeinsam betreuen. Technik kann dabei sehr hilfreich sein, aber Vertrauen entsteht nur dann, wenn persönlicher Kontakt und räumliche Nähe bestehen. Eben in der Apotheke vor Ort.

Interview: Veronica Sina



Foto: ABDA

Friedemann Schmidt ist Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA). Er gehört zudem dem Vorstand des Bundesverbandes der Freien Berufe an.